

Wir für die Region

Auftrag für das gesonderte Umklemmen von Bauströmen (ohne Zählerausbau)

Das gesonderte Umklemmen von Bauströmen zwischen zwei Netzanschlusspunkten (gleiche Baustelle) im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze ist grundsätzlich kostenpflichtig.

Dieser verbindliche Auftrag für das gesonderte Umklemmen muss **mindestens 12 Tage** vor dem gewünschten Umsetzungstermin an einer der unten aufgeführten Kontaktdaten eingehen.

Stadtwerke Jena Netze GmbH Netzbetrieb Strom Rudolstädter Straße 39 07745 Jena		E-Mail: arbeitssteuerung-strom@stadtwerke-jena.de Fax: 03641 688 805 Tel.: 03641 688 477									
Auftraggeber /Rechnungsempfänger Das Umklemmen wird im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt.											
...											
Firma, ggf. Abteilung bzw. Name, Vorname bei Privatpersonen											
...											
Straße, Hausnummer											
...		...									
PLZ		Ort									
Ansprechpartner Installateur (wenn nicht Auftraggeber)											
...		...									
Firma		Telefon									
...											
E-Mail											
...		...									
Datum		Unterschrift									
Angabe zum Baustrom											
...		...									
NA-Nr., bisheriger Anschlusspunkt		Straße, Hausnummer									
...		...									
PLZ, Ort											
Angaben zum Umklemmen											
Gewünschter Termin für das Umklemmen:		Datum: ...	Uhrzeit: ...								
		1. Variante Siehe Allg. Geschäftsbedingungen Pkt. 9	2. Variante Siehe Allg. Geschäftsbedingungen Pkt. 9								
		3. Variante Siehe Allg. Geschäftsbedingungen Pkt. 9									
Umklemmen Baustrom - Abklemmen am Netzanschlusspunkt 1 - Anklemmen am gewünschten Netzanschlusspunkt 2		<input type="checkbox"/> 280,- € Anzahl: <table border="1"> <tr><td>...</td><td>...</td></tr> <tr><td>beantragt</td><td>Aufmaß</td></tr> </table>	beantragt	Aufmaß	<input type="checkbox"/> 420,- € Anzahl: <table border="1"> <tr><td>...</td><td>...</td></tr> <tr><td>beantragt</td><td>Aufmaß</td></tr> </table>	beantragt	Aufmaß
...	...										
beantragt	Aufmaß										
...	...										
beantragt	Aufmaß										
		<input type="checkbox"/> 560,- € Anzahl: <table border="1"> <tr><td>...</td><td>...</td></tr> <tr><td>beantragt</td><td>Aufmaß</td></tr> </table>	beantragt	Aufmaß					
...	...										
beantragt	Aufmaß										
Neuer Netzanschlusspunkt: ...											
Durch Kunden verursachte Wartezeiten für das Umklemmen werden nach tatsächlichem Aufwand mit 72,- € pro Stunde in Rechnung gestellt. Aufmaß Wartezeit: ...											
Alle aufgeführten Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. MwSt.											
Grund für die Umsetzung:		...									
...		...									
Datum / Unterschrift Kunde zur Beauftragung		Datum / Unterschrift Kunde nach Durchführung (Bestätigung Aufmaß)									
Von den Stadtwerke Jena Netze auszufüllen											
Auftragsnummer:											
Datum:		Uhrzeit:									
Abgestimmter Termin für das Umklemmen											
Datum:		Unterschrift:									

Auftrag für Niederspannungskundenschaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Betrieb
- 1.1 Das gesonderte Umklemmen von Bauströmen ohne Zählerausbau gilt nur, wenn der Baustrom innerhalb der gleichen Baustelle verbleibt und wenn die Umsetzung von einem Netzanschlusspunkt zu einem anderen erfolgen soll.
- 1.2 Für das Umklemmen von einem Netzanschlusspunkt zu einem Hausanschlusskasten innerhalb der gleichen Baustelle gelten gesonderte Regelungen.
2. Preise für das gesonderte Umklemmen
Der Auftraggeber vergütet den Stadtwerken Jena Netze ein Entgelt gemäß der Preisregelung.
3. Abrechnung und Zahlung
- 3.1 Die Rechnung über die von den Stadtwerke Jena Netze erbrachten Leistungen geht dem Auftraggeber nach dem Umklemmen zu. Alle Rechnungen sind 14 Tage nach der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungen erfolgen ohne Abzug.
- 3.2 Gegen die Forderungen der Stadtwerke Jena Netze kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 3.3 Die Umsatzsteuer hat die zum Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegte Höhe (derzeit 19 %).
- 3.4 Mahngebühren / Zinsen
Bei verspäteter Zahlung ist der Auftraggeber berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 3,00 € je Mahnung zu erheben. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu entrichten. Dies gilt unbeschadet weitergehender Ansprüche des Auftraggebers.
4. Außerordentliches Kündigungsrecht
Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn:
- der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung im Zusammenhang mit Aufträgen von vorübergehend versorgten Anlagen mehr als 4 Wochen in Verzug ist.
- 4.1 Ausgleichsansprüche im Falle der Kündigung
Für den Fall einer Kündigung bestehen keine Ausgleichs- oder Schadenersatzansprüche der Vertragspartner.
- 4.2 Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
5. Datenschutz
Alle im Rahmen der durch die Stadtwerke Jena Netze, im Zusammenhang mit den zu erfolgenden Schaltungen, erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung des Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, gespeichert, verändert, genutzt oder übermittelt. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt.
6. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen und / oder technischen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dies gilt auch für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Soweit sich die Vertragspartner nicht einigen können, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
7. Schriftformklausel
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden.
8. Der Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Jena. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
9. Arbeitszeit
- 9.1 Variante 1
Umklemmen innerhalb der Betrieblichen Arbeitszeit.
- 9.2 Variante 2
Umklemmen teils innerhalb und teils außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit.
- 9.3 Variante 3
Umklemmen außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit.
- 9.4 Betriebliche Arbeitszeit
Montag bis Freitag 06:30 Uhr – 15:30 Uhr (ausgenommen sind Feiertage)